

Gemeinde Hoisdorf  
Kreis Stormarn  
1. Änderung und  
Ergänzung  
Bebauungsplan Nr. 5

### B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hoisdorf wurde mit Erlaß vom 10. November 1965 genehmigt. Der Bebauungsplan beinhaltet die Aufteilung und Bebauung des Gebietes am Moorweg und umfaßt bereits eine Fläche der südlich dieses Gebietes gelegenen Moorparzellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoisdorf. Die ausgewiesenen Parzellen sind bereits im Besitze der Gemeinde.

Da die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Bauflächen im Bebauungsplan Nr. 5 z. T. als Flächen für die Landwirtschaft und z. T. noch nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 lagen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 3. Juni 1969 eine 1. Änderung Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 dahingehend beschlossen, daß die Fläche für den Bau von Einfamilienhäusern mit vorgesehen wird.

Die Erschließungsanlagen der Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 5 werden für die vorgesehenen Häuser mit benutzt. Eine Ordnung des Grund und Bodens ist nicht erforderlich, da das fragliche Grundstück im Besitze der Gemeinde ist.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am .....

Hoisdorf, den 15. Sep. 1971



  
(Bürgermeister)  
(GROTH)  
MAYOR